



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES JAHRESBERICHTS UND
JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2022
des
Klima- und Energiefonds

1190 Wien
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/4. OG/Top 142

Wien, 28. März 2023

209600
KAP/JED

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 292963d
[bdo.at](https://www.bdo.at)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresrechnungsabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit Von Buchführung, Jahresrechnungsabschluss und Jahresbericht	2
Erteilte Auskünfte	2
Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
Bericht zum Jahresrechnungsabschluss	3
Bericht zum Jahresbericht	5

BEILAGENVERZEICHNIS	Beilage
Jahresbericht	
Jahresbericht zum 31. Dezember 2022	I
Jahresrechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022	II
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	III

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung des
Klima- und Energiefonds,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresberichts und Jahresrechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022 des

**Klima- und Energiefonds,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Fonds" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG, AUFTRAG ZUR RECHNUNGSPRÜFUNG UND AUFTRAGS-DURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss vom 28. September 2022 des Präsidiums des Klima- und Energiefonds, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Prüfungsauftrag ist im Zuge der Abspaltung des Prüfungsbetriebes der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Wirkung zum 26. Jänner 2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten auf die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übergegangen.

Der Fonds, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresbericht inklusive Jahresrechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Gemäß § 2 Abs 2 Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG) handelt es sich beim geprüften Fonds um einen Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Das KLI.EN-FondsG enthält keine Vorschriften nach welchen Rechnungslegungsgrundsätzen der Fonds den Jahresrechnungsabschluss aufzustellen hat. Im Jahr der Gründung wurde daher beschlossen, den Jahresrechnungsabschluss nach den Regelungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung zu erstellen.

Bei der gegenständlichen Abschlussprüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 16 Abs 2 KLI.EN-FondsG.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresrechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Jahresbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresrechnungsabschluss im Einklang steht und ob er nach geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei der Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die beruflichen Grundsätze zur Durchführung von Abschlussprüfungen und von Rechnungsprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresrechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November 2022 (Vorprüfung) sowie im März 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in

unseren Kanzleiräumlichkeiten in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit dem Fonds abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage III)

einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen dem Fonds und uns als Fondsprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Fondsprüfer gegenüber dem Fonds und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen und mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Fonds aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

2. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresrechnungsabschlusses sind im Jahresbericht und im Anhang des Jahresrechnungsabschlusses enthalten. Wir

verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresbericht und im Anhang des Jahresrechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS UND JAHRESBERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresrechnungsabschlusses und des Jahresberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Fonds hat einen Bundes Public Corporate Governance-Bericht gemäß Punkt 12.1.1. des B-PCGG aufgestellt. Die materielle Prüfung des Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Gemäß 14.3.8.2. des Bundes Public Corporate Governance Kodex ist im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und/oder vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung

zum Kodex ergeben. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresrechnungsabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen gemäß 14.3.8.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex berichten wir gesondert.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von dem gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN GEMÄß § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Fondsprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Fonds gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gründungserklärung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresrechnungsabschluss des Klima- und Energiefonds, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde der beigefügte Jahresrechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzanlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften und den im Anhang angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Fondsprüfers für die Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom dem Fonds unabhängig in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Bestimmungen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Fonds und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresrechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresrechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresrechnungsabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Fonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DES FONDSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresrechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresrechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechnungsabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk darauf aufmerksam zu machen oder unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Fonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresrechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresrechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresbericht inklusive Jahresrechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT ZUM JAHRESBERICHT

Der Jahresbericht fasst die Tätigkeit des Fonds im jeweils vergangenen Geschäftsjahr zusammen. Der Jahresbericht ist in analoger Auslegung der Bestimmungen zum Lagebericht gemäß §243 UGB aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresrechnungsabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Wien, am 28. März 2023

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Jahresbericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresrechnungsabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Fonds und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht nicht festgestellt.

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer



ppa. Harald Micheli, MA
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresbericht inklusive Jahresrechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022

1. GESCHÄFTSVERLAUF, GESCHÄFTSERGEBNIS UND LAGE DES FONDS

1.1. Rahmenbedingungen & Geschäftsverlauf

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 von der Österreichischen Bundesregierung durch Bundesgesetz ins Leben gerufen. Er ist ein bedeutender Impulsgeber für die heimische Klimapolitik und die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung. Der Fonds hat den Anspruch additiv, innovativ und taktgebend zu wirken.

Maßnahmen werden zieleffizient und prioritär in jenen Sektoren gesetzt, in denen nennenswerte Treibhausgase emittiert werden: Mobilität, Gebäude, Produktion und Energiebereitstellung. Weiters legt der Klima- und Energiefonds größten Wert auf Transparenz.

Der Fonds repräsentiert ein attraktives und eigenständiges Förderinstrument mit einem klaren Mehrwert gegenüber bestehenden Förderinstrumenten: Der Mehrwert wird dadurch erzielt, dass neue innovative, themenübergreifende Förderschienen entwickelt und umgesetzt werden und es sich bei den Fondsmitteln um zusätzliche Mittel handelt. Bestehende Förderschienen sollen weder ersetzt noch verdrängt werden, sondern maximal komplementär ergänzt werden. Der Klima- und Energiefonds vergibt Förderungen auf Basis bestehender Richtlinien und greift auf Finanzierungsinstrumente zurück, wo dies ziel- und struktureffizient ist.

Sämtliche aus den Mitteln des Fonds geförderten Maßnahmen sollen im Hinblick auf eine Hebelwirkung multiplizierbar sein und einen Mehrwert darstellen. Dadurch sollen Impulse für Wirtschaftswachstum gesetzt, Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen für Klima- und Energietechnologien sowie deren Entwicklung und marktorientierte Umsetzung forciert werden.

Die Dotierung des Klima- und Energiefonds ist ein wichtiger Schlüssel zur mittel- und langfristigen Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele. Weiters trägt der Fonds mit seiner Strategie- und Zielformulierung sowie seiner Tätigkeit zur Erreichung der Zielsetzungen der Europäischen Union bei.

Seit seiner Gründung 2007 bis Ende 2022 wurden durch den Klima- und Energiefonds mit rund 2,4 Mrd. Euro Förderbudget rund 300.000 Projekte ermöglicht, die Österreich erfolgreich auf die Herausforderungen des Klimawandels und der Energiezukunft vorbereiten. Weiters beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an Förderprogrammen der EU, wodurch für österreichische Projekte EU-Mittel lukriert werden können (LE 14-20 Entwicklung für den ländlichen Raum, Beteiligung an Programmen im Rahmen von Horizon Europe).

Das Jahresprogramm 2022 wurde vom Präsidium am 26.1.2022 mit einem Budget von 165,8 Mio. Euro aus Bundesmitteln beschlossen. Zusätzlich wurden 202,7 Mio. Euro mit Vorbehalt in Aussicht gestellt. Durch unterjährige Budgetaufstockungen wurden dem Klima- und Energiefonds vom BMK im Jahr 2022 insgesamt 433,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (davon für das Jahresprogramm 2022 393,5 Mio. Euro sowie für die Übergangssaktion Photovoltaikanlagen 2021 weitere 40 Mio. Euro), was dem höchsten Wert seit seiner Gründung entspricht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das eine Budgetsteigerung in der Höhe von rund 90 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der nach wie vor herrschenden COVID-19-Krise wurden insbesondere für Programme, die neben den Umwelteffekten auch einen besonders hohen konjunkturfördernden Effekt aufweisen, die Budgetmittel erhöht, um so Impulse für die heimische Wirtschaft zu setzen. Die unterjährigen Budgetaufstockungen trugen der enormen Nachfrage nach den Förderungen im Bereich Mobilität und der Photovoltaik-Anlagen sowie Speicher Rechnung. Inhaltlich konnte der Fonds 2022 sowohl neue Initiativen – wie zum Beispiel die erst kürzlich gestartete Gemeindeoffensive – ins Leben rufen als auch industrielle, innovative Großprojekte unterstützen, die nicht nur rasch Klimawirkung zeigen, sondern auch den Standort Österreich stärken und die Energieversorgung sichern.

Der Großteil des Budgets 2022 floss in Programme zum Ausbau erneuerbarer Energien, in den Umbau des Energie- und Mobilitätssystems und in Projekte, die die heimische Wirtschaft auf ihrem Weg in die Klimaneutralität unterstützen:

- Gut 113 Millionen Euro sind 2022 in die Projekte rund um das Thema E-Mobilität geflossen. Im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive registrierten sich rund 40.000 Privatpersonen und Betriebe für eine Förderung von E-PKWs, E-Nutzfahrzeugen, Ladeinfrastruktur, E-Leichtfahrzeugen und E-Fahrrädern.
- Mehr als 106 Millionen Euro wurden für Projekte genehmigt, die den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben.
- Rund 50 Millionen wurden in Innovationsprojekte investiert, diese fließen unter anderem in Projekte, die Klimaschutz-Innovationen „Made in Austria“ entwickeln, testen und rasch für den globalen Markt zur Verfügung stellen.

Seiner Aufgabe der Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung kam der Klima- und Energiefonds neben den einschlägigen Förderprogrammen auch durch aktive Medienarbeit, Veröffentlichung zahlreicher Publikationen, Kooperationen mit diversen Printmedien, Veranstaltungen (Covid-19 bedingt zum Teil über Online-Tools) sowie auf seinen Websites und in Social Media Kanälen (Twitter, Instagram, YouTube) nach. Vor allem der Podcast „Folgewirkung“ des Klima- und Energiefonds erfreute sich großer Beliebtheit.

Zur Bewältigung des deutlich gestiegenen Budgetvolumens und des in den letzten Jahren stetig gewachsenen Aufgabenbereichs wurden für das Jahr 2022 von Seiten des Präsidiums 4 neue Vollzeitstellen genehmigt.

1.2. Geschäftsergebnis, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß § 4 (1) KLI.EN-FondsG werden die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Mittel aufgebracht durch:

1. Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt,
2. sonstige öffentliche und private Zuwendungen,
3. Erträgen von veranlagten Fondsmitteln sowie
4. sonstige Einnahmen

Für das Jahresprogramm 2022 wurden dem Klima- und Energiefonds vom Bund Mittel in der Höhe von 393.500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind 35 Mio. EUR für das Förderprogramm „Transformation der Wirtschaft“, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union im Rahmen von „NextGenerationEU“ finanziert werden. Für die Verlängerung von Maßnahmen des Jahresprogramms 2021 wurden den Klima- und Energiefonds weitere 40.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt betrug das Budget 2022 somit 433.500.000 Euro.

Gemäß § 2 (5) KLI.EN-FondsG hat der Fonds für den sich aus der Besorgung der Fondsgeschäfte ergebenden Aufwand (Sach- und Personalaufwand) selbst aufzukommen, d.h. die administrativen Aufwendungen der Geschäftsstelle sowie der Abwicklungsstellen werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget

getragen. Der Zuschuss des BMK zur Geschäftsstelle¹ betrug im Jahr 2022 3.900.000,- EUR (2021: 3.500.000,- EUR).

Die Aufwendungen der Geschäftsstelle stellten sich 2022 wie folgt dar (Tabelle 1):

1-12/2022 in TEUR	IST *)	BUDGET	Abw. abs.	Abw. in %
1. Zuwendungen für die Geschäftsstelle ²	3 629,80	3 900,00	-270,20	-7%
Davon abgegrenzte Zuwendungen	-270,20			
2. Sonstige betriebliche Erträge u. Umsatzerlöse	5,08		5,08	
3. Personalaufwand	-2 464,85	-2 700,00	235,15	-9%
4. Abschreibungen	-59,91	-66,00	6,09	-9%
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 115,69	-1 414,00	298,31	-21%
Summe Aufwendungen (Pos. 3-5)	-3 640,45	-4 180,00	539,55	-13%
6. Betriebserfolg	-5,57	-280,00	274,43	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	2,04			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0			
9. Finanzerfolg	2,04			
10. Jahresüberschuss	-3,53	-280,00	276,47	
11. Gewinnvortrag	211,17			
12. Bilanzgewinn	207,64	-280,00	487,64	

Tabelle 1: Werte auf die zweite Kommastelle gerundet - Rundungsdifferenzen möglich

1.3. Zweigniederlassungen

Der Klima- und Energiefonds hat keine eigenen Zweigniederlassungen. Der Fonds bedient sich zur operativen Abwicklung der Fördervergabe der folgenden Abwicklungsstellen:

^{1,2} Inklusive Zuwendung aus der UG43 für den Betrieb der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften (2022: EUR 280.000; 2021: EUR 260.000)

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG), Austria Campus 2, Jakov-Lind-Straße 2, 1020 Wien
- Umweltbundesamt GmbH (UBA), Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

An die SCHIG wurden im Jahr 2022 jedoch keine neuen Förderprojekte zur Abwicklung übergeben.

Darüber hinaus kooperiert der Klima- und Energiefonds mit der Agrarmarkt Austria bei aus EU-Mitteln im Rahmen des Programms LE 14-20 kofinanzierten Projekten.

1.4. Fördervolumen

Das kumulierte Fördervolumen verteilt auf die Programmlinien lt. § 3. (1) KLI.EN-FondsG stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

Programmlinien	Fördervolumen kumuliert nationale u. EU-Mittel 2007-2022	geleistete Auszahlungen nationale Mittel 2007-2022	geleistete Auszahlungen EU-Mittel 2007-2022	offene Auszahlungen nationale u. EU-Mittel 2007-2022
Forschung	823 170 105,92	623 804 215,59	754 928,00	198 610 962,33
Verkehr	654 981 179,00	413 546 495,15	3 637 119,56	237 797 564,29
Markt	753 313 447,16	478 970 843,69	16 118 598,60	258 224 004,87
Bewusstseinsbildung	17 103 006,81	13 694 460,68	-	3 408 546,13
Summe	2 248 567 738,89	1 530 016 015,11	20 510 646,16	698 041 077,62

Tabelle 2: alle Zahlen in Euro

In Tabelle 2 sind die Abwicklungskosten, Geschäftsstellenkosten, programmbegleitende Maßnahmen sowie strategische Maßnahmen nicht enthalten.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Förderungen und Aufträge in der Höhe von 386.234.018,20 EUR aus nationalen Mitteln und 5.500.631,71 EUR aus EU-Mitteln vergeben.

Programmlinien	Förderhöhe nationale Mittel	Förderhöhe EU-Mittel (ELER)
Forschung	63 937 094,96	-
Verkehr	180 505 387,54	615 864,46
Markt	140 278 444,70	4 884 767,25
Bewusstseinsbildung	1 513 091,00	-
Summe	386 234 018,20	5 500 631,71

Tabelle 3: alle Zahlen in Euro

Der Unterschied zum beschlossenen Jahresbudget ist damit zu erklären, dass zum einen einige Ausschreibungen des Jahresprogramms 2022 noch laufen und somit zum Teil noch keine Förderungen vergeben wurden, zum anderen, dass aus demselben Grund 2022 Förderungen zu älteren Jahresprogrammen gewährt wurden. Weiters sind aus dem Jahresbudget administrative Kosten zu decken.

2. Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung des Fonds

Das Jahresprogramm 2023 wurde vom Präsidium am 3.2.2023 mit einem Budgetvolumen von 581,15 Mio EUR aus Bundesmitteln beschlossen, was neuerlich den höchsten je für den Klima- und Energiefonds beschlossenen Budgetwert darstellt. Inhaltlich werden sowohl bestehende Programme fortgeführt, zum Teil mit deutlich höheren Dotierungen, als auch neue Initiativen und Förderprogramme ins Leben gerufen:

- Knapp 226 Millionen Euro sind 2023 für Projekte im Bereich „Energieinnovationen vorantreiben“ vorgesehen, hierzu zählt der Ausbau erneuerbarer Energien, die Entwicklung innovativer Energie und Speichertechnologien und die fossilfreie Wärmewende.
- Mit 171 Millionen erhält auch der Förderschwerpunkt „Mobilitätswende umsetzen“ erneut Rückenwind – der Mobilitätssektor ist derzeit für rund 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen in Österreich verantwortlich, hier liegt daher ein entscheidender Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Im Jahr 2021 hatte bereits jeder fünfte neu angeschaffte Pkw einen Elektroantrieb. Zur Fortführung der E-Mobilitätsoffensive stehen 95 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.
- Der Industriesektor ist in Österreich für 48 Prozent der Emissionen verantwortlich. Rund 110 Millionen Euro fließen daher in das Thema „Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen“ und damit u.a. in Projekte fließen, die Klimaschutz-Innovationen „Made in Austria“ entwickeln, testen und rasch für den globalen Markt zur Verfügung stellen. Mit einem Förderbudget von 70

Millionen Euro werden im Programm „Transformation der Wirtschaft“ etwa innovative Lösungen für die energieintensive Industrie entwickelt, die CO₂-belastende Technologien v.a. in der Stahl-, Chemie-, Zement- oder Papierindustrie ersetzen, Treibhausgas-Emissionen dauerhaft senken die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren.

- Für den Schwerpunkt „Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln“ ist ein Förderbudget von 58,5 Millionen Euro vorgesehen. Der Klima- und Energiefonds arbeitet erfolgreich mit Modellen und Good Practice Lösungen für die Zukunft. Ziel ist es, praktikable Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende und zu den Folgen des Klimawandels direkt vor Ort zu entwickeln, zu erproben und Multiplikatoreffekte auszulösen.

Wien am 15.3.2023

Mag. Bernd Vogl

Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

Seite

1.	Rechtliche Grundlagen	1
1.1.	Gründung	1
1.2.	Sitz und Gegenstand des Fonds	1
1.3.	Steuerliche Verhältnisse	1
1.4.	Anteilseigner	2
1.5.	Finanzierung	2
2.	Allgemeine Angaben	3
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3.1.	Anlagevermögen	4
3.2.	Umlaufvermögen	5
3.3.	Rückstellungen	5
3.4.	Verbindlichkeiten	5
3.5.	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen	6
4.	Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten der Bilanz....	7
4.1.	Anlagevermögen	7
4.2.	Umlaufvermögen	7
4.3.	Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8
4.4.	Rückstellungen	8
4.5.	Verbindlichkeiten	9
4.6.	Passive Rechnungsabgrenzung	10

4.7.	Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	11
5.	Aufgliederungen und Erläuterungen zu Förderprogrammen	12
5.1.	Forderungen aus Förderprogrammen	12
5.2.	Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen	13
6.	Aufgliederungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	15
6.1.	Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien	15
6.2.	Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen	15
6.3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
6.4.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	16
7.	Organe, Arbeitnehmer*innen	17

**Entwicklung des Anlagevermögens
Geldflussrechnung**

**Anlage 1
Anlage 2**

KLIMA- UND ENERGIEFONDS

WIEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 TEUR	PASSIVA	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. FONDSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Bilanzgewinn	207 635,81	211
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0	<i>davon Gewinnvortrag</i>	211 167,25	67
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259 203,55	242	1. Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	93
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0	2. sonstige Rückstellungen	222 964,09	231
	<u>259 203,55</u>	<u>242</u>		<u>222 964,09</u>	<u>324</u>
B. FORDERUNGEN AUS FÖRDERPROGRAMMEN			C. VERBINDLICHKEITEN AUS FÖRDERPROGRAMMEN		
I. Vereinbarte Fördermittel aus Jahresteilprogrammen, die noch nicht angefordert wurden	703 214 769,46	550 081	1. Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel und Entgelte	10 285 428,73	10 108
II. Bankguthaben aus Fördermitteln	5 700 453,08	2 753	2. Vereinbarte Fördermittel aus Jahresteilprogrammen, die noch nicht angefordert wurden	698 026 327,15	542 560
	<u>708 915 222,54</u>	<u>552 834</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Förderprogramme	693 151,36	230
C. UMLAUFVERMÖGEN			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	693 151,36	230
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	737,42	0		<u>709 004 907,24</u>	<u>552 898</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2 561,07	13	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96 419,01	91
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	96 419,01	91
	2 561,07	13	2. sonstige Verbindlichkeiten	154 010,56	193
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1 028 264,62	903	<i>davon aus Steuern</i>	63 258,96	57
	<u>1 031 563,11</u>	<u>916</u>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	52 662,44	53
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30 147,51	23	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	154 010,56	193
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	250 429,57	284
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	550 200,00	296
SUMME AKTIVA	<u>710 236 136,71</u>	<u>554 015</u>	SUMME PASSIVA	<u>710 236 136,71</u>	<u>554 015</u>

27.3.2023

Datum

Max. Bernoldner

KLIMA- UND ENERGIEFONDS
WIEN
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 01. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2022**

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien		
a) BMK - UG 43	2.090.000,00	1.880
b) BMK - UG 41	1.810.000,00	1.620
c) abgegrenzte Zuwendungen	<u>(270.200,00)</u>	<u>(262)</u>
	<u>3.629.800,00</u>	<u>3.238</u>
2. Umsatzerlöse	1.587,44	1
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	737,42	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>2.752,88</u>	<u>3</u>
	<u>3.490,30</u>	<u>3</u>
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	(1.984.102,70)	(1.606)
b) soziale Aufwendungen	(480.745,56)	(371)
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	(28.000,00)	(5)
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(30.216,68)	(24)
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge	<u>(359.667,24)</u>	<u>(276)</u>
	<u>(2.464.848,26)</u>	<u>(1.977)</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(59.910,55)	(54)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.115.689,41)	(1.068)
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	<u>(5.570,48)</u>	<u>143,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.039,04	1
9. Zwischensumme aus Z 8 (Finanzerfolg)	<u>2.039,04</u>	<u>1</u>
10. Ergebnis vor Steuern	<u>(3.531,44)</u>	<u>144</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>(3.531,44)</u>	<u>144</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>(3.531,44)</u>	<u>144</u>
13. Gewinnvortrag	211.167,25	67
14. Bilanzgewinn	<u><u>207.635,81</u></u>	<u><u>211</u></u>

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Gründung

Der Fonds wurde am 6. Juli 2007 durch das Klima- und Energiefondsgesetz (BGBl. I Nr. 40/2007 vom 6. Juli 2007 KLI.EN-FondsG) errichtet. Der Fonds ist ein Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Novellierungen erfolgten mit BGBl. I Nr. 37/2009 vom 7. April 2009 und mit BGBl. I Nr. 58/2017 vom 25.04.2017 und mit BGBl. I Nr. 37/2018 vom 16. Mai 2018.

1.2. Sitz und Gegenstand des Fonds

Gemäß § 2 (2) KLI.EN-FondsG ist der Sitz des Fonds Wien.

Der Fonds wurde zum Zweck der Verwirklichung der Ziele gemäß § 1 KLI.EN-FondsG errichtet.

In §1 KLI.EN-FondsG werden als Ziele des Klima- und Energiefonds definiert, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten.

1.3. Steuerliche Verhältnisse

Der Fonds ist gemäß § 13 KLI.EN-FondsG von allen bundesgesetzlich geregelten Gebühren und Abgaben mit Ausnahme der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

1.4. Anteilseigner

Der Klima- und Energiefonds hat als Fonds bzw. juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den Klima- und Energiefonds angewendet werden können, nimmt das Präsidium wahr.

1.5. Finanzierung

Die Finanzierung des Klima- und Energiefonds erfolgt in erster Linie aus Bundesmitteln, die ihm gemäß Präsidiumsbeschluss zum jeweiligen Jahresbudget von BMK – UG 43 (vormals BMNT) und BMK – UG 41 (vormals BMVIT) gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 KLI.EN FondsG zur Verfügung gestellt werden.

Der Klima- und Energiefonds bezog im Jahr 2022 keine COVID19 Förderung.

2. Allgemeine Angaben

Im KLI.EN-FondsG gibt es keine Hinweise nach welcher Rechtsnorm der Klima- und Energiefonds diesen Jahresrechnungsabschluss aufzustellen hat. Im Jahr der Gründung wurde daher beschlossen, den Jahresrechnungsabschluss nach den Regelungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung zu erstellen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen des § 242 UGB wurde, um eine möglichst hohe Publizität sicherzustellen, verzichtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Fonds ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken und drohender Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 2 (4) KLI.EN-FondsG ist das Geschäftsjahr des Fonds das Kalenderjahr.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger/außerplanmäßiger Abschreibungen im Jahresrechnungsabschluss ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aufwendungen für Funktionserweiterungen im Zusammenhang mit entgeltlich erworbenen Individualsoftware wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Posten „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen“ dargestellt.

	Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger/außerplanmäßiger Abschreibungen im Jahresrechnungsabschluss ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

3.2. Umlaufvermögen

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

3.3. Rückstellungen

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden.

Die **Abfertigungsrückstellung** im Vorjahr entspricht den fiktiven Ansprüchen der betroffenen Mitarbeiter*innen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarung zum Bilanzstichtag.

3.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.5. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen

a) Geschäftsstelle

Der Geschäftsstellenzuschuss wird für jedes Wirtschaftsjahr auf Basis der Budgetplanung des Klima- und Energiefonds vom Präsidium festgelegt. Dieser Zuschuss stellt einen Aufwandszuschuss zur Deckung des Mittelbedarfs der Geschäftsstelle dar. Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar. Der Ertrag wird in einem eigenen Posten „Zuwendung an die Geschäftsstelle von Ministerien“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

b) Förderprogramme

Für die Abwicklung der Förderprogramme beauftragt der Klima- und Energiefonds die Abwicklungsstellen gemäß § 19 KLI.EN-FondsG. Das Präsidium genehmigt die Förderprojekte und der Klima- und Energiefonds beauftragt daraufhin die Abwicklungsstellen mit der Durchführung der Abwicklung. Diese Mittel stellen aus Sicht des Klima- und Energiefonds einen durchlaufenden Posten dar. Daher werden die zugesagten Fördermittel nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sondern als Forderungen gegenüber den Ministerien einerseits und andererseits als Verbindlichkeit gegenüber den Abwicklungsstellen erfasst und in einem eigenen Hauptposten in der Bilanz ausgewiesen. Abwicklungskosten der Abwicklungsstellen werden analog zu den an die Förderwerber*innen auszahlenden Fördergeldern behandelt.

Forderungen aus programmbegleitenden und strategischen Maßnahmen unterscheiden sich dadurch von den Fördermitteln für Förderprogramme, dass diese für die Programmentwicklung und Bewusstseinsbildung verwendet werden. Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Fördermitteln für Förderprogramme erfolgt die Darstellung analog zu den Fördermitteln aus Förderprogrammen in denselben Hauptposten der Bilanz.

c) Treuhandkonten

Fördermittel, die auf Treuhandkonten bei den Abwicklungsstellen überwiesen und von den Abwicklungsstellen noch nicht an Förderwerber*innen ausbezahlt wurden, reduzieren die Verbindlichkeiten gegenüber den Abwicklungsstellen. Daher werden Treuhandkonten im Jahresrechnungsabschluss nicht erfasst und ausgewiesen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vgl. Anlage 1.

4.2. Umlaufvermögen

4.2.1. Forderungen

4.2.1.1. Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	EUR	TEUR
Vorauszahlung Gehälter	--	11
Debitorische Kreditoren	--	2
Sonstige	2.561,07	--
Summe	2.561,07	13

4.3. Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 TEUR
	<hr/>	<hr/>
BAWAG 00096-050-923	1.026.045,78	903
Kassa	2.218,84	--
Summe	<u>1.028.264,62</u>	<u>903</u>

4.4. Rückstellungen

4.4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Im Vorjahr betraf die Rückstellungen für Abfertigungen zur Gänze die Geschäftsführung.

4.4.2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	EUR	TEUR
Noch nicht konsumierte Urlaube	59.769,89	125
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	41.588,00	31
Überstunden	23.683,53	19
Übrige Personalrückstellungen	32.666,67	6
übrige Rückstellungen	65.256,00	50
Summe	222.964,09	231

Die übrigen Rückstellungen betreffen, wie im Vorjahr, ausstehende Eingangsrechnungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	EUR	TEUR
<u>Finanzamt:</u>		
Lohnsteuer	63.080,96	57
<i>Zwischensumme</i>	<i>63.080,96</i>	<i>57</i>
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	29.534,02	76
Gebietskrankenkasse	52.862,44	53
Stadtkasse	178,00	--
Sonstige	8.355,14	7
Summe	154.010,56	193

4.5.1.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	EUR	TEUR
Lohnsteuer	63.080,96	57
Gehälter	29.534,02	76
Sozialversicherung	52.862,44	53
Stadtkasse	178,00	--
Sonstige	8.355,14	7
Summe	154.010,56	193

4.6. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten „Passive Rechnungsabgrenzung“ sind abgegrenzte Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien für noch nicht realisierte, jedoch budgetierte Projekte aus dem laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen, die im folgenden Geschäftsjahr umgesetzt werden.

4.7. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
	<hr/>	<hr/>
Verpflichtungen aus Mietverträgen	357.710,66	2.041.164,47
Summe	<u><u>357.710,66</u></u>	<u><u>2.041.164,47</u></u>

5. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Förderprogrammen

5.1. Forderungen aus Förderprogrammen

Gemäß § 4 (1) KLI.EN-FondsG werden die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Mittel wie folgt aufgebracht:

1. Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt
2. sonstige öffentliche und private Zuwendungen
3. Erträge von veranlagten Fondsmitteln sowie
4. sonstige Einnahmen.

Forderungen, die aus den Punkten 1., 2. und 3. entstehen, werden unter dem Sonderposten Forderungen aus Förderprogrammen dargestellt.

In den Jahren 2007 bis 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von EUR 2.408.200.931,29 im Rahmen des Fonds vergeben. Diese Mittel setzen sich aus dem zugesagten Fördervolumen (inklusive programmbegleitende Maßnahmen und Zinsen), den genehmigten aber noch nicht verausgabten Mitteln für begleitende Maßnahmen und Zuwendungen für die Geschäftsstelle zusammen. Zum Bilanzstichtag wurden von diesem Fördervolumen EUR 703.214.769,46 noch nicht von den Ministerien und der EU angefordert und überwiesen.

Die Differenz zwischen Aktivposten und Passivposten im Zusammenhang mit den Förderprogrammen ergibt sich aus den zum Stichtag noch nicht abgerechneten Zinserträgen sowie aus der Vorauszahlung für genehmigte aber noch nicht abgerechnete programmbegleitende Maßnahmen.

5.1.1. Bankguthaben aus Fördermitteln

	31. Dez.2022	31. Dez.2021
	EUR	TEUR
1. BAWAG 00096-050-930 UG 43	2.638.166,19	822
2. ERSTE 294-190-409/00 UG 41	21.933,17	27
3. BAWAG 00096-051-661 UG 41	3.040.353,72	1.904
Summe	5.700.453,08	2.753

Die Mittel auf diesen Konten sind für zukünftige Auszahlungen bestimmt.

5.2. Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen

Die Geschäftsführung bediente sich im laufenden Geschäftsjahr gemäß § 19 KLI.EN-FondsG folgender Abwicklungsstellen zur Erledigung der operativen Abwicklung der Fördervergabe bzw. der Auftragserteilung:

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) ¹⁾
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)

Verbindlichkeiten gegenüber diesen Abwicklungsstellen werden unter dem Sonderposten Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen dargestellt.

1) Im Jahr 2022 wurden keine neuen Projekte zur Abwicklung übergeben. Die laufenden Projekte werden in den kommenden Jahren weiter abgewickelt und vollständig abgeschlossen.

ANHANG ZUM JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022

Die Verbindlichkeiten aus den Förderprogrammen 2007 bis 2022 können wie folgt den einzelnen Abwicklungsstellen zugeordnet werden:

	Stand Fördervolumen für 2007-2022 zum 31. Dez. 2022 EUR	davon bereits ausbezahlt EUR	davon angefordert EUR	davon noch nicht angefordert EUR
Österreichische Forschungs- förderungsgesellschaft mbH (FFG)	726.899.429,17	579.704.495,24	10.285.428,73	136.909.505,20
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)	1.486.262.624,99	924.138.263,12	0,00	562.124.361,87
Schieneinfrastruktur- Dienstleistungs- gesellschaft mbH (SCHIG) ²⁾	121.938.779,69	123.036.319,61	0,00	-1.097.539,92
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS)	908.847,79	908.847,79	0,00	0,00
Umweltbundesamt	400.000,00	310.000,00	0,00	90.000,00
Summe Förderprogramme	2.336.409.681,64	1.628.097.925,76	10.285.428,73	698.026.327,15

2) Der negative Betrag erklärt sich damit, dass das ursprüngliche Fördervolumen nach Überweisung der Mittel an die SCHIG durch günstigere Abrechnungen und Projektstornierungen gesunken ist. Derzeit befinden sich die letzten Projekte in der Auszahlungsphase. Nach finaler Auszahlung aller Projekte werden im Rahmen der Endabrechnung der Fördermittel überschüssige Mittel, die an die SCHIG überwiesen wurden, an den Klima- und Energiefonds zurücküberwiesen.

6. Aufgliederungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien

Die Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien für das Jahr 2022 beliefen sich auf EUR 1.810.000,00 (VJ: TEUR 1.620,0) vom BMK – UG 41 (vormals BMVIT) und EUR 1.810.000,00 (VJ: TEUR 1.620,0) vom BMK – UG 43 (vormals BMNT) sowie zusätzliche EUR 280.000,00 (VJ: TEUR 260,00) vom BMK – UG 43 für den Betrieb der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.

6.2. Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen

Im Posten sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen in Höhe von EUR 30.216,68 (VJ: TEUR 23) und Aufwendungen aus der Zuweisung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 0,00 (VJ: Zuweisung TEUR 1,3) enthalten.

6.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 TEUR
	<hr/>	<hr/>
Öffentlichkeitsarbeit	241.972,84	242
Büroadministration	374.807,25	261
Fremdlieferungen und Leistungen	174.318,22	197
Fachliteratur und Studien	84.995,31	113
Rechtsberatung	71.104,89	122
Rechnungswesen	96.229,52	87
Reisekosten	56.452,65	35
Aus- und Fortbildung	15.808,73	11
Summe	<u>1.115.689,41</u>	<u>1.068</u>

6.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

7. Organe, Arbeitnehmer*innen

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer*innen (vollzeitäquivalent) inklusive Praktikant*innen** betrug:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte inklusive Praktikant*innen	30	24
Gesamt	<u>30</u>	<u>24</u>

Die Organe des Fonds sind gemäß § 5 KLI.EN-FondsG das Präsidium, der Expertenbeirat, welcher ab 2018 fakultativ bestellt werden kann, und die Geschäftsführung. Im Jahr 2022 war kein Expertenrat bestellt.

Das **Präsidium** hatte im Geschäftsjahr folgende Mitglieder:

- Herr SC Dr. Jürgen Schneider
- Frau SC Henriette Spyra, MA

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse gemäß § 7 (10) KLI.EN-FondsG.

Mit den Mitgliedern des Präsidiums gab es im laufenden Geschäftsjahr weder Dienstleistungs- noch Werkverträge, auch keine sonstigen Geschäfte wurden zwischen den Mitgliedern des Präsidiums und dem Klima- und Energiefonds abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr waren zur **Geschäftsführung**

- Frau DI Theresia Vogel (bis 31.12.2022)
- Herr DI Ingmar Höbarth (bis 31.12.2022)

bestellt.

Seit 02.01.2023 ist Mag. Bernd Vogl zum Geschäftsführer bestellt.

Der Fonds wird nach außen durch die Geschäftsführung vertreten. Werden zwei Geschäftsführer*innen vom Präsidium bestellt, obliegt diesen gemeinsam die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds.

An Mitglieder der Geschäftsführung wurden folgende Gesamtbezüge ausgezahlt:

Zusammensetzung:	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 TEUR
	<hr/>	<hr/>
Geschäftsführung	390.236,56	278

Im Vorjahr wurden die Bezüge der Geschäftsführung im Voraus bezahlt. Durch den Wechsel der Geschäftsführung im nächsten Jahr 2023 gibt es keine Vorauszahlung. Im Vorjahr wurden daher in der Bilanz eine Forderung in Höhe von EUR 11.399,29 ausgewiesen. 2022 fielen zusätzlich zu den fixen Bruttobezügen einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Austritt der beiden Geschäftsführer:innen mit 31.12.2022 an

Weder an Organe noch an Mitarbeiter*innen des Unternehmens wurden Kredite gewährt.

Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Klima- und Energiefonds wurden keine Geschäfte abgeschlossen.

ANHANG ZUM JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022

Unterzeichnet durch die Geschäftsführung gemäß § 194 UGB:

Wien, am 15. März 2023



Mag. Bernd Vogl

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus Umgründungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	270.005,58	0,00	0,00	0,00	0,00	270.005,58	0,00
	<u>270.005,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>270.005,58</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen							
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	467.256,30	77.725,05	0,00	16.204,59	0,00	528.776,76	259.203,55
	<u>467.256,30</u>	<u>77.725,05</u>	<u>0,00</u>	<u>16.204,59</u>	<u>0,00</u>	<u>528.776,76</u>	<u>259.203,55</u>
Summe	<u>737.261,88</u>	<u>77.725,05</u>	<u>0,00</u>	<u>16.204,59</u>	<u>0,00</u>	<u>798.782,34</u>	<u>259.203,55</u>

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

12.519,49

12.519,49

Klima- und Energiefonds Wien

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen	kumulierte Abschreibungen						Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus Umgründungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	270.005,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.005,58
	<u>270.005,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>270.005,58</u>
II. Sachanlagen							
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	225.129,84	59.910,55	0,00	15.467,18	0,00	0,00	269.573,21
	<u>225.129,84</u>	<u>59.910,55</u>	<u>0,00</u>	<u>15.467,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>269.573,21</u>
Summe	<u>495.135,42</u>	<u>59.910,55</u>	<u>0,00</u>	<u>15.467,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>539.578,79</u>

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

	12.519,49	12.519,49
--	-----------	-----------

KLIMA- UND ENERGIEFONDS
WIEN
**GELDFLUSSRECHNUNG
(indirekte Methode)**

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Ergebnis nach Steuern	(3.531,44)	144
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis		
a) +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	59.910,55	54
b) +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	737,41	--
c) +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.523,24	31
d) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	(100.847,10)	74
e) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	219.301,87	166
3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis	178.094,53	469
4. Netto-Geldfluss aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	178.094,53	469
5. Einzahlungen aus Anlagenabgängen (ohne Finanzanlagen)	--	--
6. Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	(77.725,05)	(162)
7. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	(77.725,05)	(162)
8. Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	--	--
9. Netto-Geldfluss aus Förderungen	2.972.354,31	(28.479)
10. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 4+7+8+9)	3.072.723,79	(28.172)
11. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	3.655.993,91	31.827
12. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.728.717,70	3.656
<i>davon aus Fördermitteln</i>	5.700.453,08	2.753